

Wahlen zum Europäischen Parlament – 10 EGÖD-Kriterien

Gehen wir wählen- und gestalten wir die EU-Politik mit!

Wasser- und Energieversorgung, soziale Dienste, Pflege abhängiger Personen, Bildung, Forschung, Kultur, Informationen und Verkehr sind wichtige öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen. BürgerInnen, Gemeinden und auch Unternehmen müssen zuverlässig auf stabile und effiziente öffentliche Dienste und Verwaltungen zählen können. Die Europäische Union muss die wichtige Rolle dieser Dienstleistungen erkennen, damit die Bürger und Bürgerinnen ihre Grundrechte wahrnehmen können.

Der EGÖD begrüßt die Erweiterung der Europäischen Union als eine historische Etappe des weiteren Aufbaus der Europäischen Union. Diese Entwicklung bietet die Möglichkeit, weiterhin Freiheit, Stabilität und Wohlstand in Europa zu fördern. Das bedeutet aber auch, dass die Europäische Union und noch mehr die erweiterte Europäische Union nicht nur auf den Binnenmarkt reduziert werden darf. Das soziale Wohlergehen aller Menschen darf nicht den Wettbewerbsgesetzen untergeordnet werden.

Das Streben nach einer sozialen Europäischen Union, die gute Arbeitsplätze, Demokratie, Respektierung der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte, eine Umwelt frei von Diskriminierungen, Chancengleichheit und bessere Lebensbedingungen für alle bereitstellt, bleibt eine politische Priorität.

Der EGÖD und seine Mitgliedsgewerkschaften werden ihre Mitglieder mobilisieren, damit diese sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament beteiligen. Der EGÖD wird die Wahlprogramme der politischen Parteien daran messen, ob sie sich für ein soziales, demokratisches und offenes Europa, qualitativ hochwertige öffentliche Dienste und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse einsetzen. Dies wird an den **folgenden zehn EGÖD-Kriterien gemessen:**

1. Lissabonner Strategie: Eine ausgewogenere Umsetzung durch eine stärkere Betonung des Aspektes der sozialen Eingliederung und der Schaffung neuer Arbeitsplätze im und durch den öffentlichen Dienst.
2. Erweiterte EU: Maßnahmen zur Durchsetzung des sozialen Besitzstandes in den neuen EU-Mitgliedstaaten; Erleichterung der administrativen Zusammenarbeit durch Ausbildungs- und Informationsprogramme unter Beteiligung der Sozialpartner auf nationaler und europäischer sektoraler Ebene; Erweiterung der Richtlinie über das Recht der Arbeitnehmer auf Anhörung und Unterrichtung auf ausdrücklich alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst.
3. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse: Sofortmaßnahmen für einen Rechtsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. Durchsetzung von Garantien für essenzielle öffentliche Dienstleistung als Möglichkeit für die Bürger und Bürgerinnen, ihre Grundrechte auszuüben. Bestätigung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung bei der Organisation öffentlicher Dienste.
4. Regierungskonferenz: Einsatz für einen demokratischen und sozialen Verfassungsvertrag; Möglichkeit der Regulierung von Dienstleistungen von allgemeinem



7. EGÖD-Kongress, 14.-17. Juni 2004, Stockholm

wirtschaftlichem Interesse aus Sicht eines wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.

5. Arbeitszeitrichtlinie: Keine individuellen Nichtanwendungen, Ausnahmeregelungen nur durch Verhandlungen, Unterstützung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs zum Bereitschaftsdienst.
6. Wachstums- und Stabilitätspakt: Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums durch mehr Investitionen in öffentliche Infrastrukturen und Dienste.
7. Migration: Garantie der gleichen Behandlung ausländischer Beschäftigter und ethnischer Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt durch aktive Förderung der Integration und durch Bekämpfung von Rassismus durch gesetzliche und vertragliche Maßnahmen; Verbreiterung und Förderung bester Praktiken.
8. Leiharbeit: Annahme der Richtlinie.
9. Gleichstellung von Männern und Frauen: Maßnahmen zur Verbesserung qualitativ hochwertiger beruflicher Möglichkeiten für Frauen zur Reduzierung des bestehenden Lohngefälles zwischen Männern und Frauen; Thematisierung des Problems der niedrigen Löhne von Frauen im öffentlichen Sektor.
10. Altersvorsorge: Rentenreformen müssen der EU-Zielsetzung einer angemessenen Altersvorsorge für alle entsprechen; die Gewerkschaften sind zu den Reformen zu konsultieren.